



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Laura Weber, Claudia Köhler, Tim Pargent, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2025; hier: Mittel für Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Kap. 12 04 TG 547 72)

Drs. 19/4008

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:
In Kap. 12 04 wird der Ansatz im Tit. 547 72 (Mittel für Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege) von 33.750,6 Tsd. € um 18 000 Tsd. € auf 51.750,6 Tsd. erhöht.

Begründung:

Der Fortbestand der Landschaftspflegevereine, deren Arbeit allgemein anerkannt wird, hängt an der ausreichenden Ausstattung der Naturschutzmittel. Die geplante Kürzung hätte gravierende Auswirkungen auf den qualifizierten Personalbestand und die weitere Entwicklung der Landschaftspflegeverbände. Gewünscht ist eine flächendeckende Struktur in Bayern, die nur mit steigenden und verlässlichen Mitteln zu erreichen ist. Die Landschaftspflegeverbände führen inzwischen zahlreiche staatliche Pflichtaufgaben durch (Management europäischer Schutzgebiete, Wiedervernässung von Mooren, Schaffung eines funktionalen Biotopverbundes, Umsetzung des Streuobstpaktes und Pflege von Naturschutzgebieten), die ohne diese Strukturen nicht geleistet werden könnten. Daneben werden auch die Projektmittel für die Naturschutzverbände (Amphibienschutz, Landschaftspflege etc.) massiv gekürzt.